

Lieber Reise- und Veranstaltungsgast,

im gegenseitigen Einvernehmen bitten wir Sie, die allgemeinen Veranstaltungs- und Reisebedingungen (AGB) zu beachten.

#### 1. Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich, fernmündlich oder per email erfolgen. An die Veranstaltungsanmeldung ist der Teilnehmer zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird der Termin durch uns bestätigt. Mit der Unterzeichnung des Reisevertrages erkennt der Gast die AGB in der Gesamtheit verbindlich an.

#### 2. Zahlung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der vorliegenden Leistungsbeschreibung. Die Bezahlung der Vorträge erfolgt nach der Veranstaltung. Die Bezahlung der Reisen und Tagesveranstaltungen erfolgt nach Bestätigung/Rechnung bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Ist der volle Reisepreis bei uns eingegangen, bekommen Sie Ihre Reiseunterlagen zugesandt.

#### 3. Leistungsänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Leistungsumfang, die nach Vertragsabschluss eintreten, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzustand des gebuchten Programms nicht beeinträchtigen. Sind die Programmänderungen erheblich, so ist der Teilnehmer zum kostenlosen Rücktritt berechtigt. Eine nachträgliche Änderung des Reisepreises oder eine Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird der Veranstalter dem Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes erklären. Im Reisepreis ist die Kurtaxe nicht enthalten, diese ist vor Ort in der jeweiligen Unterkunft zu entrichten.

#### 4. Rücktritt des Kunden

Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt von einer Veranstaltung ist der Teilnehmer verpflichtet, folgende Entschädigung vom Veranstaltungspreis zu tragen:

bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Veranstaltungspreises  
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises  
bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Veranstaltungspreises  
ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Veranstaltungspreises

Der Teilnehmer kann sich bis zum Veranstaltungsbeginn durch einen Dritten vertreten lassen. Der Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

#### 5. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen absagen. Bei Nichterreichen der jeweiligen angegebenen Mindestteilnehmerzahl kann der Veranstalter bis 14 Tage vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Bereits gezahlte Beiträge werden dann unverzüglich zurück erstattet.

#### 6. Störung durch den Kunden

Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn ein Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Teilnahmepreis weiter zu.

#### 7. Kündigung infolge höherer Gewalt

Beeinträchtigung, Gefährdung oder Erschwerung erheblicher Art durch unvorhersehbare Umstände berechtigen beide Teile zur Kündigung

#### 8. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten

#### 9. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnehmerpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Die Teilnahme an Unternehmungen wie z. B. Besichtigungen, Wanderungen, Fahrradtouren, Vorträgen, sportlichen Aktivitäten u.s.w. erfolgt stets freiwillig und auf eigene Gefahr.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß keine Sicherungsscheine gemäß § 651 k BGB (Insolvenzabsicherung) ausgegeben werden.

#### 10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Die Ansprüche des Teilnehmers verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

#### 11. Sonstiges

Eine Radwanderreise bedarf Ihrer persönlichen Mitwirkung. Sie müssen Ihr Rad im Verkehr, auf Feldwegen und bei Nässe und Dunkelheit beherrschen. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sind Sie selbst verantwortlich. Unsere Touren sind so gestaltet, daß sie von einem gesunden Menschen mit durchschnittlicher Ausdauer gefahren werden können. Ob Ihre Gesundheit den Anforderungen einer solchen Reise gewachsen ist bitten wir Sie im Zweifelsfall durch Ihren Arzt beurteilen zu lassen. Für die Schäden, die Sie sich oder anderen zufügen, sind Sie selbst verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall den Abschluß eine Reiseversicherung.

#### 12. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorstehenden allgemeinen Teilnahmebedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.